

BESCHLUSS

aus der 26. Sitzung des Rates

vom Dienstag, den 06.11.2012 um 18:03 Uhr

im Ratssaal, Neues Rathaus, 1. Obergeschoss.

10.1. Änderung der Vergabeordnung

Vorlagennummer: 196/2012 1. Ergänzung

Auf Empfehlung des Bau- und Vergabeausschusses wird beschlossen:

1. In § 2 wird an entsprechender Stelle der Aufzählung eingefügt: „g) dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW (TVgG NRW)“.
2. § 2a wird gestrichen.
3. Die Erweiterung des § 7 der Vergabeordnung der Stadt Wesseling um VOL-Leistungen entfällt, da diese bereits im § 7 Abs. 2 der gleichen Vergabeordnung enthalten ist.
4. § 12 Abs. 3 wird gestrichen.
5. Die Wertgrenzen in § 3 und § 4 (2) Vergabeordnung der Stadt Wesseling werden gem. Tabelle zur Vergabeordnung (als Anlage der Vorlage 196/2012 1. Ergänzung beigefügt) verändert.
6. Die neuen Schwellenwerte für EU- weite Ausschreibungen in der Vergabeordnung der Stadt Wesseling unter § 3 Abs.1 a, b, c werden gem. Tabelle abgeändert.
7. Die Änderungen zu Punkt 1 - 4 sollen mit Wirkung zum 1.1.2013 in Kraft treten.
8. Im § 10 der städtischen Vergabeordnung wird der Aufhebungsgrund von Ausschreibungen mit Bezug auf § 26 der VOB geregelt. Der § 26 wird gemäß der neuen VOB 2012 durch § 17 ersetzt.
9. In § 6 Abs.1 der Vergabeordnung der Stadt Wesseling wird die Verweisung auf die §§ 25 VOB Teil A und VOL Teil A geändert in §§ 16 VOB Teil A und VOL Teil A.

39 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen